

Universität Potsdam



Maßnahmen der Universität Potsdam zur Gasmangellage

Inhalt

Einleitung.....	2
Ausgangslage.....	3
Zielsystem.....	4
Strategie.....	5
Organisation.....	8

Einleitung

Die Gasversorgung ist in Deutschland derzeit noch stabil und die Versorgungssicherheit aktuell gewährleistet. Die Lage ist aber ernst und angespannt. Eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden und ist vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage sogar zu befürchten. Daher gilt es nun, sich vorausschauend auf den kommenden Winter vorzubereiten.

Ausgangslage

Die zweite Warnstufe des Notfallplans Gas ist in der Bundesrepublik ausgerufen. Die Regierung schwört Wirtschaft und Gesellschaft auf Energiesparen ein.

Was passiert im Falle des Ausrufens der 3. Notfallstufe beim Notfallplan Gas durch die Bundesnetzagentur?

„Mit diesem Schritt kann die Bundesregierung im Rahmen des Energiesicherungsgesetzes schnell umfangreiche Verordnungen zum Einsatz, zur Verteilung, zum Transport und zur Einsparung von Energie erlassen.“

„Der Bundesnetzagentur obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas.“

„Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.“

Gehört die Universität zu dem Kreis geschützter Kunden gemäß § 53a EnWG?

Zitat der Netzgesellschaft Potsdam:

„Nach unserer Einschätzung fällt Ihr Unternehmen nicht in den Kreis der geschützten Kunden gemäß § 53a EnWG.“

„Sie müssen sich dennoch darauf vorbereiten, dass Sie zu einer Reduzierung, bis hin zum kompletten Abschalten Ihrer Erdgasgeräte von uns aufgefordert werden könnten.“

Auszug aus einer Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 01.09.2022:

„...der Präsident der Bundesnetzagentur ... bestätigte gegenüber den Ministerinnen und Ministern, dass die Sicherstellung von Präsenzunterricht und Präsenzlehre auch aus Sicht der Bundesnetzagentur oberste Priorität habe und Schulen und Hochschulen als „geschützte Kunden“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, der Gasnetzzugangsverordnung und der „SOS-Verordnung“ zu behandeln sind. Er appellierte an alle Akteure, ihren Beitrag durch Intensivierung von Energiesparbemühungen zu leisten“

Zielsystem

Die Universität Potsdam möchte Ihren Beitrag zur aktuellen Energiekrise leisten und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dabei werden alle Verbraucher einbezogen und ein Energieteam aufgebaut.

Die übergreifende Zusammenarbeit zur Bedarfsanalyse von Lehre, Wissenschaft, Forschung und Verwaltung wird weiter ausgebaut. Es wird die Etablierung eines Krisenstabes vorbereitet.

Die Universität Potsdam möchte ihre Nutzer zum Energiesparen motivieren und Aufklärungsarbeit leisten.

Für den Fall einer Gasmangellage entwickelt die Universität Potsdam einen UP-eigenen Stufenplan zur Bewältigung einer Energiekrise. Zur regelmäßigen Abstimmung zwischen Betrieb und Nutzung wird eine Kommunikationskette zwischen Nutzer im Gebäude und Gebäudemanagement aufgebaut.

Strategie

Vor dem Hintergrund der Gasknappheit ist es noch wichtiger, Energie zu sparen. Die Universität Potsdam hat hierzu einen Stufenplan (1 – 4).

UP-Stufe 1 - Welche Maßnahmen sollten wir in jedem Fall unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen einleiten, um weniger Energie zu verbrauchen:

- Warmwasserbereitung soweit wie möglich außer Betrieb nehmen und regelmäßig spülen
- Vorgaben der Energieeinsparverordnung und der Landesbeschlüsse umsetzen

Ab Beginn der Heizperiode:

- Reduktion der Raumtemperatur auf 19°C gem. Energieeinsparverordnung (EnSi-kuMaV)
- Nachtabsenkung prüfen und ausweiten
 - Bisher ab ca. 20:00 Uhr bis ca. 06:00 Uhr
 - Möglich ab ca. 17:00Uhr bis ca. 07:00Uhr
- Betriebszeiten von Lüftungsanlagen auf Minimierungsmöglichkeiten prüfen
- Betriebszeiten von Sporthallen auf deren Nutzung überprüfen
- In der vorlesungsfreien Zeit (Feb-April) wird ein Teil der Seminarräume verschlossen und nicht mehr beheizt. Es bleiben hinreichend viele Seminarräume geöffnet, um Studierenden ausreichende Möglichkeiten zur Gruppenarbeit und zum Selbstlernen in der Uni zur Verfügung zu stellen.

Der sparsame Umgang mit Energie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die die Mithilfe aller Universitätsmitglieder erfordert. Beachten Sie deshalb bitte folgende Vorgaben:

- Überprüfen Sie bitte Ihren Bestand an elektrischen Geräten und reduzieren Sie vor allem Ihre privaten Geräte.
- Die Anschaffung und das Mitbringen von Heizlüftern u.ä. zur Erwärmung von Räumen ist untersagt.

-
- Beachten Sie bitte die allgemeinen Regelungen zum Energiesparen, z.B. beim Verlassen von Seminar- und Sitzungsräumen Fenster schließen und das Licht löschen
 - Weitere Energiespartipps finden Sie beispielsweise unter (LINK)

UP-Stufe 2 - Welche Maßnahmen können wir bei schwacher bis mittlerer Einschränkung der Gasversorgung einleiten, wenn wir dabei trotzdem den normalen universitären Betrieb weitgehend aufrechterhalten möchten:

- Sporthallen:
 - Nutzungszeiten verdichten, Leerstand mit Abschaltung belegen
- Lüftungsanlagen:
 - Durchführen von chemisch-biologischen Praktika in Zeitfenstern festlegen. Außerhalb dieser Fenster Reduktion im Nachtmodus auch am Tag
 - Minimierungsmöglichkeiten der Lüftungsanlagen (siehe Stufe 1) umsetzen
- Einzelne Gebäude/ Gebäudetrakte außer Betrieb nehmen (nur frostfrei halten)
- Räumliche Verdichtung von Lehrveranstaltungen, einzelne große Hörsäle werden zur Nutzung gesperrt (z.B. 0306, 0225, 0227, 0228)

UP-Stufe 3 - Welche Maßnahmen können wir bei starker Einschränkung der Gasversorgung einleiten, wenn wir dabei trotzdem den universitären Betrieb so weit wie noch möglich aufrechterhalten möchten:

- Weitere Absenkung der Raumtemperaturen, wenn es die anlassbezogene Beurteilung ermöglicht. Ausnutzen der Grenzen der ASR 3.5 „Raumtemperaturen“ und Absenkung bei „bewegter Arbeit“ auf 17°C
- Nutzung und Öffnungszeiten von Mensen (in Absprache mit Studentenwerk) und Bibliotheken einschränken
- Weitere Gebäude/ Gebäudetrakte außer Betrieb nehmen (nur frostfrei halten)
- Weitere Hörsäle werden zur Nutzung gesperrt (z.B. 0108, 0205, 0210, 0212, 0214, 0301)
- Ausweitung von Home Office und digitaler Lehre

- Verschiebung von energieintensiven Experimenten

UP-Stufe 4 – Welche Maßnahmen sind notwendig, wenn die Versorgung mit Erdgas extrem eingeschränkt und ein universitärer Betrieb nicht mehr möglich ist:

- Gebäude sperren und frostfrei halten
- Regelmäßige Kontrollgänge
- Notbetrieb

Organisation

1. Das Energieteam besteht aus:

...

2. Für die Kommunikationskette zwischen den Nutzerinnen und Nutzern im Gebäude und dem Gebäudemanagement werden gebäudespezifische Ansprechpartner benannt. Die Liste der gebäudespezifischen Ansprechpartner wird im HGP laufend gepflegt.
3. Es wird ein Krisenstab gebildet, der bei Bedarf einberufen wird und für die Abstimmung zentraler Maßnahmen zuständig ist.

Mitglieder:

- Präsident
- Vizepräsidentin für Lehre und Studium
- Kanzler
- Jeweils eine Dekanin/ ein Dekan für die Universitätsstandorte Golm, Griebnitzsee und Neues Palais
- Leiter des Bereichs Sicherheitswesen
- Vertreter GLT/MSR vom HGP
- Energiebeauftragter beim HGP
- Vertreter/in des Gesamtpersonalrates
- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter/in des AStA